

3. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Wasserversorgung des Zweckverbandes Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung - Insel Usedom -

Aufgrund der §§ 5, 15, 150 ff der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der aktuellen Fassung sowie der §§ 1, 2, 6, 9 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung -Insel Usedom- vom 12. Dezember 2016 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung

§ 4 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) wird wie folgt geändert:

*Im Abs. 1, Satz 3 wird vor dem Wort „Grundgebühr“ das Wort „monatliche“ eingefügt.
Zusätzlich erhält der Absatz1 folgenden Satz als Ergänzung.*

Auf die Nettogrundgebühr wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

Der Abs. 2, Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Sie beträgt netto 2,11 €/m³ (1.000 L) – brutto 2,26 €/m³.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Seebad Ückeritz, 15. Dez. 2016

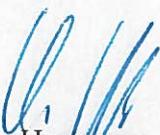
Uwe Hartmann
Verbandsvorsteher



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden können. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Seebad Ückeritz, 15. Dez. 2016


Uwe Hartmann
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachungsvermerk:**

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.zv-usedom.de> am 20.12.2016

